

Erklärung zur Übertragung von Rechten und Bestätigung über die ordnungsgemäße Ablieferung der Pflichtexemplare einer Dissertation gemäß der Promotionsordnung des Promotionszentrums Angewandte Informatik

Grundlage: Promotionsordnung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Angewandte Informatik der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule Fulda und Hochschule RheinMain, gültig ab 3. Mai 2017, in der Fassung vom 17. Januar 2018

Doktorand/in: _____

ORCID: _____

Titel der Dissertation _____

Datum der Disputation: _____

Einlieferungsfrist bis: _____

Bibliothek der Hochschule: _____

Erklärung des/der Doktorand/in

1. Ich erkläre, dass die Disputation für die o.g. Dissertation vor weniger als einem Jahr stattfand bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses eine Verlängerung gewährt hat.
2. Ich erkläre, dass die Genehmigung der/des Promotionsausschussvorsitzenden zur Veröffentlichung der Dissertation vorliegt.
3. Ich erkläre, dass die elektronische Version mit der genehmigten schriftlichen Version übereinstimmt.
4. Ich versichere, dass ich berechtigt bin, über die urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse an meinem Werk zu verfügen und dass ich bisher keine entgegenstehenden Verfügungen getroffen habe.
5. Ich erkläre, dass mit der Veröffentlichung des Werks keine Rechte Dritter verletzt werden und stelle die Hochschule von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

6. Ich räume hiermit der Hochschule das Recht ein, die zur Veröffentlichung genehmigte Fassung der Dissertation:
- i. elektronisch unbefristet und unwiderruflich auf geeigneten Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie über die internationalen Datennetze zugänglich zu machen;
 - ii. elektronisch an die Deutsche Nationalbibliothek sowie an bibliothekarische Partner- einrichtungen zu übermitteln, die ebenfalls zur dauerhaften Speicherung berechtigt sind und räume der DNB das einfache Recht ein, die Dissertation in einem elektro- nischen Archiv zu speichern, zu diesem Zweck zu vervielfältigen sowie erforderli- chenfalls in ein speicherungsfähiges Format zu konvertieren;
 - iii. im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben Kopien der Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen;
 - iv. in andere Formate zu migrieren, sofern dies zur Nutzung oder Archivierung notwen- dig ist oder die technische Entwicklung es erfordert;
 - v. die bibliographischen Daten und den Abstract bzw. die Zusammenfassung der Dis- sertation frei an bibliographische Datenbanken oder Verzeichnisse weiterzugeben.
7. Zusätzlich habe ich beim Promotionszentrum Angewandte Informatik Pflichtexemplare in Form eines gebundenen Exemplars der Dissertation einschließlich eines Anhangs mit den maßgeblichen Forschungsdaten sowie einer elektronischen Version abgeliefert.

(Ort, Datum und Unterschrift Doktorand/in)

Bestätigung der Bibliothek

Die Einlieferung umfasst:

- gemäß Promotionsordnung § 20 (5) erster Spiegelstrich eine elektronische Version auf einem dauerhaften Datenträger mit Zusammenfassung in deutscher und engli- scher Sprache sowie sechs haltbar gebundene Exemplare auf alterungsbeständigem Papier;

- gemäß Promotionsordnung § 20 (5) zweiter Spiegelstrich sechs Exemplare basierend auf einer Veröffentlichungsvereinbarung einem gewerblichen Verlag für eine Auflage von mind. 150 Stück oder im publishing on demand-Verfahren;
- gemäß Promotionsordnung § 20 (5) dritter Spiegelstrich sechs Exemplare basierend auf einer Veröffentlichung ganz oder teilweise in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit einer Auflage von mind. 150 Stück oder in elektronischer Form:

(Ort, Datum und Stempel und Unterschrift Bibliothek)

Diese Erklärung wird bei der Geschäftsstelle des Promotionszentrums abgegeben und verbleibt in der Promotionsakte, eine Kopie verbleibt bei der Bibliothek.